

**Einwohnergemeindeversammlung  
Mittwoch, 12. Juni 2024, 20.00 Uhr,  
Mehrweckgebäude Obergoldbach**

Alle Stimmberechtigten über 18 Jahre, die seit mindestens drei Monaten in Landiswil Wohnsitz haben, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen.

**Traktanden**

1. Strassen- und Wegreglement; Beratung und Genehmigung
2. Gemeinderechnung 2023; Beratung und Genehmigung
3. Verschiedenes/Informationen
  - a) Diverse Informationen

**Reglementsauflage**

Das Strassen- und Wegreglement (Traktandum 1) liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Einwohnergemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf (Art. 37 Gemeindeverordnung).

**Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlanlässen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsratskanzleramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht).

Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Protokoll**

Das Protokoll der Versammlung liegt gemäss Art. 70<sup>1</sup> OgR in der Zeit vom 20. Juni bis 09. Juli 2024 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann gemäss Art. 70<sup>2</sup> OgR schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden.

Als Ergänzung zur Publikation wird wie folgt über die Geschäfte orientiert.

**1. Strassen- und Wegreglement SWR;  
Beratung und Genehmigung****Ausgangslage**

Das geltende Reglement aus dem Jahr 1990 ist nicht mehr aktuell, weist Lücken auf und führte oft zu Ungerechtigkeiten. Im November 2019 hatte die Gemeindeversammlung das neue Strassen- und Wegreglement SWR ein erstes Mal abgelehnt.

Weil für das ausgedehnte Strassennetz unserer Gemeinde dringend eine gute Regelung notwendig ist, hatte der Gemeinderat nach einer Bedenkzeit im Jahr 2023 beschlossen, den abgelehnten Entwurf weiter zu justieren und anzupassen. Als Ergänzung wurde eine zusätzliche Strassenklasse für Durchfahrtsstrassen mit geringem öffentlichem Interesse geschaffen.

An der Infoveranstaltung im Mai 2023 wurde festgestellt, dass die Formulierungen im Reglement noch präzisiert werden mussten, weshalb das Geschäft für die Juniversammlung 2023 zurückgezogen wurde.

Seit dem 03. Mai 2024 liegt nun der neue Entwurf des Strassen- und Wegreglementes öffentlich auf.

Das Reglement kann weiterhin auf der Homepage [www.landiswil.ch](http://www.landiswil.ch) eingesehen werden. Zudem liegt es bei der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten auf oder es kann telefonisch, 031 701 22 52, oder per E-Mail, [info@landiswil.ch](mailto:info@landiswil.ch), bestellt werden. Am 12. Juni 2024 wird darüber abgestimmt.

**Ziel**

Ein neues, gerechteres und zeitgemässes Strassen- und Wegreglement, welches künftig den Strassenunterhalt in unserer Gemeinde klar regelt und bei der Realisierung von Strassenbauprojekten eine einheitliche Rechtsgrundlage in Bezug auf die Finanzierung aller Strassen auf dem Gemeindegebiet schafft.

Die Klassierung unserer Strassen und Wege nach heutiger Funktion und Nutzung und nicht nach Eigentumsverhältnissen und historischer Bedeutung.



### Gliederung des Reglements

- Art. 1 - 6 Allgemeine Regelungen
- Art. 7 - 14 Klassierungen der Strassen und Wege
- Art. 15 - 29 Bau, Widmung, Übernahme, Betrieb und Unterhalt des Strassen- und Wegnetzes.
- Art. 30 - 42 Grundsätze der Finanzierung
- Art. 43 - 49 Grundeigentümer- und Gemeindebeiträge
- Art. 50 - 52 Zuständigkeiten
- Art. 53 Übergangs- und Schlussbestimmungen

### Finanzielle Auswirkungen/Kosten

Mit der Einführung von verbindlichen Gemeindebeiträgen an die Neuanlage, den Ausbau und die Totalsanierung **von allen Hauszufahrten, Klasse 4** (ca. 10.6 km), sowie der Ausrichtung von Beiträgen an den baulichen und betrieblichen Unterhalt werden der Gemeinde zukünftig Mehrkosten im Bereich Strassenwesen entstehen. Diese Mehrkosten werden nur teilweise kompensiert durch die eng umschriebenen neu eingeführten Grundeigentümerbeiträge.

### Klassierung der Strassen

Aufgrund der Beschreibung der einzelnen Strassenkategorien in den Art. 7 – 13 des Reglements hat der Gemeinderat die Klassierung der Strassen vorgenommen und in einem Plan dargestellt.

Ein Planentwurf liegt vor. Er kann auf der Homepage [www.landiswil.ch](http://www.landiswil.ch) eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### Strassen- und Wegverordnung SWV

Bestandteil dieser Verordnung wird unter anderem der Strassenklassenplan sein. In der SWV sind auch die Ausführungsbestimmungen zum Reglement festgehalten. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 wird über den Inhalt der gestützt auf das Reglement erlassenen Verordnung informiert.

Die Genehmigung der Verordnung durch den Gemeinderat ist für Ende Juni 2024 geplant.

Die Genehmigung mit Rechtsmittelbelehrung wird danach publiziert.

### Zuständigkeiten/Rechtsmittel

Der Erlass des Strassen- und Wegreglementes SWR liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung. Im Falle von Verfahrensfehlern usw. kann gegen den Beschluss der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Gemeindebeschwerde eingereicht werden.

Für den Erlass der Strassen- und Wegverordnung hingegen ist der Gemeinderat zuständig. Die Beschlüsse des Gemeinderates, insbesondere allenfalls nicht genehme Strassenklassierungen, können nach der der Publikation ebenfalls mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt angefochten werden.

### Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung des Strassen- und Wegreglementes SWR nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist für den 01. August 2024 vorgesehen.

### Information der Bevölkerung

Die letzte öffentliche Infoveranstaltung fand am 23. Mai 2023 statt.

Im Bereinigungsprozess wurden im Frühjahr 2024 mit besonders betroffenen GrundeigentümerInnen informelle Gespräche geführt und die Auswirkungen anhand von Berechnungsbeispielen aufgezeigt.

### Fazit

Mit der Reglementsgenehmigung schafft die Versammlung den Rahmen, damit im Strassen und Wegwesen künftig gerecht und ausgewogen Lösungen für die Bevölkerung realisiert werden können.

### Wichtig:

Die Einteilung der Strassen anhand der im Reglement enthaltenen Kriterien und der daraus resultierende Strassenklassenplan sind nicht Bestandteil der Abstimmung vom 12. Juni 2024.

### Antrag

**Der Gemeinderat hat den Reglements-entwurf am 24. April 2024 einstimmig genehmigt und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des neuen Strassen- und Wegreglementes SWR.**

Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt zusammengefasst die Auswirkungen, Zuständigkeiten usw. des neuen Strassen- und Wegreglementes SWR auf.

**Strassen- und Wegreglement SWR - Übersicht über Zuständigkeiten und Finanzierung**

	<b>Klasse 1</b>	<b>Klasse 2</b>	<b>Klasse 3</b>	<b>Klasse 4</b>
Wer ist für Neuanlage und Ausbau zuständig?	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Eigentümer/in
Wer ist für den baulichen Unterhalt zuständig?	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Eigentümer/in
Wer ist für den betrieblichen Unterhalt (ohne Schneeräumung) zuständig?	Gemeinde	Gemeinde	Eigentümer/in	Eigentümer/in
Wer betreibt und bezahlt den Winterdienst?	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde <sup>1)</sup>	Gemeinde <sup>1)</sup>
Wer bezahlt Neuanlage und Ausbau?	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Eigentümer/in
Wer bezahlt den baulichen Unterhalt?	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Eigentümer/in
Wer bezahlt den betrieblichen Unterhalt (ohne Schneeräumung)?	Gemeinde	Gemeinde	Eigentümer/in <sup>3)</sup>	Eigentümer/in
Grundeigentümerbeiträge für Neuanlage und Ausbau?	Ja <sup>2)</sup>	Ja <sup>2)</sup>	Ja	-
Gemeindebeitrag an Neuanlage und Ausbau?	-	-	-	Ja
Grundeigentümerbeiträge für baulichen Unterhalt?	Ja <sup>2)</sup>	Ja <sup>2)</sup>	Ja	-
Gemeindebeitrag an baulichen Unterhalt?	-	-	-	Ja
Grundeigentümerbeiträge für betrieblichen Unterhalt?	Nein	Nein	Nein	-
Gemeindebeitrag an betrieblichen Unterhalt?	-	-	Ja	Ja

<sup>1)</sup> Nur Schneeräumung, auf Gesuch hin Glatteisbekämpfung unter Kostenfolge.

<sup>2)</sup> Nur wenn die Massnahme der Eigentümerin/dem Eigentümer einen eng umschriebenen, besonderen Vorteil bringen.

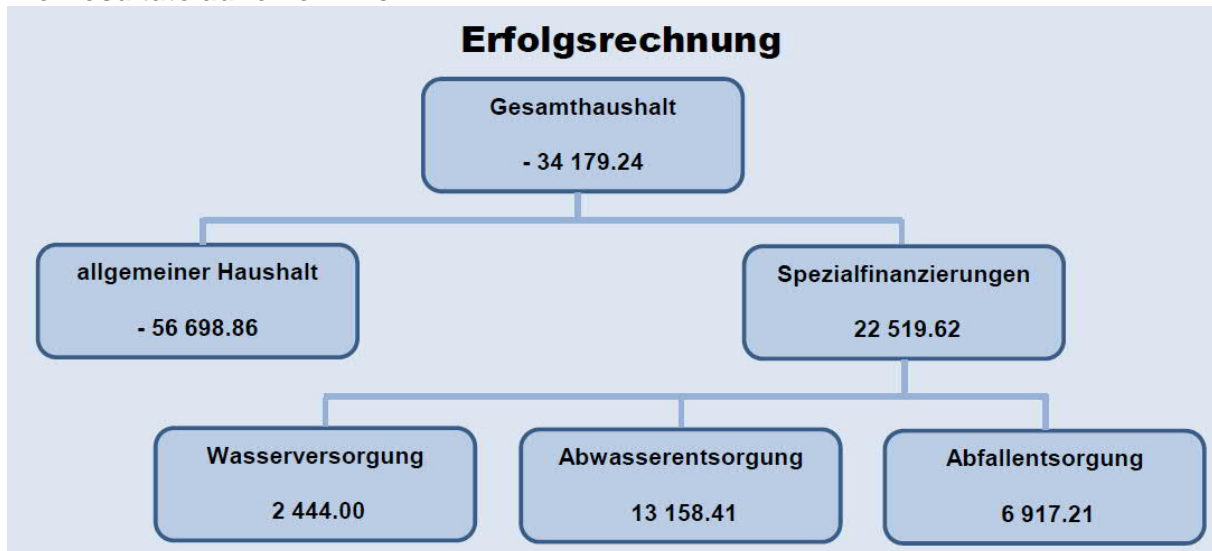
<sup>3)</sup> Mit fixen Gemeindebeiträgen



## 2. Gemeinderechnung 2023; Beratung und Genehmigung

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 34'179.24 ab. Gegenüber dem Budget, das mit einem gesamten Aufwandüberschuss von knapp Fr. 173'000.- gerechnet hat, weisen wir damit erneut einen deutlich besseren Rechnungsabschluss aus

### Die Resultate auf einen Blick



Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 56'698.86 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 191'656.-. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt damit rund Fr. 135'000.-. Für die Besserstellung der Jahresrechnung sind vor allem tiefere Lastenausgleichsrechnungen der EL und Sozialhilfe und tiefere Ausgaben im Bereich Winterdienst und Schule und die Verschiebung der e-Plan-Einführung verantwortlich.

Die Spezialfinanzierungen schliessen alle besser ab als erwartet.

### Erfolgsrechnung Zusammenzug

1.1.2023 bis 31.12.2023  
Landiswil

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	3'095'117.04	3'095'117.04	2'996'391	2'996'391	2'751'019.17	2'751'019.17
Nettoergebnis			0	0		
0 Allgemeine Verwaltung	391'833.69	47'417.00	394'101	39'940	397'321.66	38'489.75
Nettoergebnis		344'416.69		354'161.00		358'831.91
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	68'082.15	56'977.70	89'075	72'800	67'546.20	69'520.05
Nettoergebnis		11'104.45		16'275.00		1'973.85
2 Bildung	930'535.05	275'380.65	931'680	259'500	860'592.42	263'843.00
Nettoergebnis		655'154.40		672'180.00		596'749.42
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	4'896.90	2'226.00	6'200	1'900	5'090.20	1'622.00
Nettoergebnis		2'670.90		4'300.00		3'468.20
4 Gesundheit	2'882.50		3'110	0	3'141.10	
Nettoergebnis		2'882.50		3'110.00		3'141.10
5 Soziale Sicherheit	529'866.70	22'031.19	575'900	17'100	551'731.90	26'353.84
Nettoergebnis		507'835.51		558'800.00		525'378.06
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	174'220.55	6'887.95	192'850	7'000	159'168.05	10'150.45
Nettoergebnis		167'332.60		185'850.00		149'017.60
7 Umweltschutz und Raumordnung	701'066.65	677'558.40	536'875	489'885	473'302.20	444'857.55
Nettoergebnis		23'508.25		46'990.00		28'444.65
8 Volkswirtschaft	1'661.75	33'190.25	2'260	32'000	1'470.60	30'974.50
Nettoergebnis		31'528.50		29'740.00		29'503.90
9 Finanzen und Steuern	290'071.10	1'973'447.90	264'340	2'076'266	231'654.84	1'865'208.03
Nettoergebnis		1'683'376.80		1'811'926.00		1'633'553.19

**Nachkredite**

In der Nachkredittabelle werden Kontoabweichungen über Fr. 500.- ausgewiesen und begründet.

Die gesamten Nachkredite betragen (GR und GV)	Fr. 305'821.95
Davon sind gebunden (gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben)	Fr. 78'737.05
Der Gemeinderat hat Nachkredite bewilligt im Betrag von	Fr. 227'084.90
In Kompetenz der Gemeindeversammlung	Fr. 0.00

**Investitionen**

	Rechnung	Budget
<b>Hochbauten</b>		
Feuerwehrtor	18'894.75	20'000
Investitionsbeiträge (Beiträge Dritter+Entnahme SF MWA <sup>1</sup> )	-18'894.75	-20'000
Heizungersatz Schulhaus Landiswil	48'937.35	50'000
Investitionsbeiträge (Entnahme SF MWA)	-48'937.35	-50'000
Lärmsanierung Theorieraum Schulhaus Landiswil	21'322.90	0
Investitionsbeiträge (Entnahme SF MWA)	-21'322.90	-0
<b>Gemeindestrassen / Werkhof</b>		
Längacker-Schafrain	2'103.60	0
Nesselgrabenstrasse (vorderer Teil)	146'122.45	220'000
Investitionsbeiträge (Entnahme SF MWA <sup>1</sup> )	-100'000.00	-0
Strassen- und Platzentwässerung Dorfplatz	17'552.30	0
Investitionsbeiträge (Entnahme SF MWA <sup>1</sup> )	-17'552.30	-0
Investitionsbeiträge Felbacher-Grädelisberg (Beiträge Dritter)	-126'437.00	-0
Investitionsbeiträge Brüggloch-Bärisbach (Beiträge Dritter)	-18'000.00	-0
<b>Darlehen an öffentliche Unternehmen</b>		
Wärmeverbund Landiswil AG, 1. Darlehen	350'000.00	350'000
Wärmeverbund Landiswil AG, 2. Darlehen	150'000.00	150'000
<b>Abwasserentsorgung</b>		
Investitionsbeiträge ARA mittleres Emmental	7'951.95	10'000
Grundeigentümerbeiträge Kanalisation Nesselgraben	-5'300.00	

Die Nettoinvestitionen wurden dem Verwaltungsvermögen in der Bilanz zugeschrieben.

<sup>1</sup> Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung

**Vermögenssituation**

Aktiven	01.01.2023	31.12.2023
Finanzvermögen	3'196'784.29	2'838'733.51
Verwaltungsvermögen	1'272'597.05	1'593'271.00
<b>Passiven</b>		
Fremdkapital	341'388.70	383'239.80
Eigenkapital	4'127'992.64	4'048'764.71
davon Bilanzüberschuss	779'046.07	722'347.21

Die Bilanzsituation der Gemeinde Landiswil darf als gut bezeichnet werden. Die Liquidität ist durch die flüssigen Mittel gewährleistet. Ausser den offenen Rechnungen sind keine Schulden vorhanden. Das Eigenkapital weist sehr gute Bestände bei den Vorfinanzierungen aus. Daneben verfügt die Gemeinde über Reserven und einen ordentlichen Bilanzüberschuss.

**Antrag****Genehmigung der Jahresrechnung 2023 und Kenntnisnahme von den Nachkrediten.**

Die komplette Jahresrechnung 2023 ist 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Homepage [www.landiswil.ch](http://www.landiswil.ch) aufgeschaltet. Sie kann ab dann auch per Telefon, 031 701 22 52 oder via E-Mail [info@landiswil.ch](mailto:info@landiswil.ch) angefordert werden.

**3. Verschiedenes/Informationen**



### Informationen aus dem Gemeinderat

#### Sitzung vom 24. April 2024

- **GEP-Nachführung - Pflichtenheft**  
Die Generelle Entwässerungsplanung GEP aus dem Jahr 2011 muss nach den Vorgaben des Kantons überarbeitet werden. Dazu ist in erster Linie ein Pflichtenheft zu erstellen, das vom Amt für Wasser und Abfall AWA genehmigt werden muss. Der Auftrag für die Erstellung des Pflichtenheftes wurde an die Ryser Ingenieure AG, Bern, erteilt und der Nachkredit von Fr. 7'307.55 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ist genehmigt worden.
- **Schule Arni-Landiswil; Einführung Tagesschule anstelle freiwilliger Mittagstisch**  
Die Schulkommission Arni-Landiswil möchte den bisher auf freiwilliger Basis und ohne Kantonsbeiträge durchgeführten Mittagstisch per 01.08.2024 auf eine Tagesschule nach kantonalen Vorgaben anpassen. In den Grundsätzen soll die jetzige Organisation des Mittagstisches beibehalten werden. Das durch die Sitzgemeinde Arni zu erlassende Tagesschulreglement und die Tagesschulverordnung sowie die Vereinbarung mit der Gemeinde Arni wurden genehmigt.
- **Gemeinderechnung 2023 – 2. Lesung**  
Zu Händen der Rechnungsprüfung und der Gemeindeversammlung wurde die Rechnung genehmigt.

### Gemeinderatssitzungen

Mittwoch, 26. Juni 2024	19.00 Uhr
Mittwoch, 07. August 2024	19.00 Uhr
Mittwoch, 05. September 2024	19.00 Uhr

### Voranzeigen

**Eidg. + Kant. Abstimmungswochenende**  
Sonntag 09. Juni 2024  
**Karl Grunder Verein – Hammeggtag**  
Sonntag 04. August 2024

### Bundesfeier 2024

**Mittwoch, 31. Juli 2024, 20.00 Uhr,**  
**Chilbiplatz Hammegg, Obergoldbach**  
Mitwirkung: Jodlerklub Obergoldbach  
Detailprogramm folgt

### AbleSEN Wasserzähler

Die Zählerableser Bernhard Beer und Hanspeter Joss werden in der Zeit vom **17.06. bis 08.07.2024** die Wasseruhren ablesen.

Bitte stellen Sie sicher, dass die Zählerableser Zugang zu den Wasseruhren haben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Funktionäre der Gemeinde (z. Bsp. Brunnenmeister, ARA-Schachtwart, Zählerableser usw.) in Ausübung ihrer mit diesem Amt verbundenen Pflichten jederzeit berechtigt sind Ihr Grundstück zu betreten. Danke für die Kenntnisnahme.

### Redaktionsschluss Landiswiler Nr. 367

Der nächste Landiswiler erscheint voraussichtlich im Juli 2024. Allfällige Beiträge können laufend der Gemeindeverwaltung zugestellt werden. Besten Dank.

### Impressum Nr. 366 Mai 2024

#### Herausgeber

Einwohnergemeinde Landiswil - [www.landiswil.ch](http://www.landiswil.ch)

#### Redaktion

Gemeindeverwaltung Landiswil  
Tel. 031 701 22 52, Fax 031 701 03 59  
Mail [info@landiswil.ch](mailto:info@landiswil.ch)

### Gemeindeverwaltung Landiswil

Dorf 59 b, 3434 Landiswil  
Tel. 031 701 22 52

Mail: [info@landiswil.ch](mailto:info@landiswil.ch)  
Homepage [www.landiswil.ch](http://www.landiswil.ch)

#### Öffnungszeiten:

**Montag bis Freitag 08.00 – 11.45 Uhr**  
**Dienstag und Freitag 13.30 – 15.00 Uhr**

Nach Voranmeldung können ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.

### Sanitätsnotruf Nr. 144 REGA Nr. 1414

**Rotkreuz-Fahrdienst**  
**034 422 00 35**  
[fahrdienst-emmental@srk-bern.ch](mailto:fahrdienst-emmental@srk-bern.ch)

### Hausärztlicher Notfalldienst im Emmental Telefon 0900 57 67 47

Es wird empfohlen, im Notfall den eigenen Hausarzt anzurufen und nur bei dessen Abwesenheit die Notfallnummer 0900 57 67 47 zu wählen.



### Kleine Nachrichten

#### Zuzüge

- Katona Margaretha  
Badacker 8f, Landiswil

#### Besondere Geburtstage

- 12.06.1954 Locher-Schüpbach Katharina,  
Rossweid 38, Landiswil  
04.07.1934 Egli Friedrich,  
Tannenthal 11, Landiswil  
18.07.1933 Bieri-Gerber Anna,  
Fischerhubel 2, Landiswil  
03.08.1954 Wittwer-Beyeler Regina,  
Dorf 100, Obergoldbach

Da sich die Rubrik „Kleine Nachrichten“ grosser Beliebtheit erfreut, werden die Zuzüge in unsere Gemeinde, die Geburten und Todesfälle sowie die hohen Geburts- und Hochzeitstage trotz verschärften Datenschutzbestimmungen weiterhin im Landiswiler publiziert.

**Wer für sich keine solche Publikation wünscht wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Landiswil mitzuteilen.**



**FERIENPASS**  
machs mit ?

**Ferienstpass 2024  
Jugendkommission (JUKO)  
Bern-Ost**

Anmeldeschluss: 7. Juni 2024



Scan me!

### Landfrauen



## Münchenbuchsee - Markt 15. Juni 2024

Auch dieses Jahr dürfen wir wieder den Markt in Münchenbuchsee besuchen, um Backwaren zu verkaufen.

Alle, welche unseren Verein mit Backwaren unterstützen möchten, sind herzlich eingeladen, diese am Freitag, 14. Juni von 18.00 – 19.00 Uhr in der Schulküche, Schulhaus Landiswil vorbeizubringen.

Die Nachfrage nach Bauernbrot, Zöpfe, Schlüferli, Waffeln und Bretzeli ist immer sehr gross und wir sind dankbar für jede Unterstützung!

Schlüferli, Waffeln und Bretzeli bitte in Säckli von 100 g – 300 g abfüllen. Angaben zu den Backzutaten erleichtern uns den Verkauf. ☺

Auskünfte und Fragen:  
Christine Schönholzer, 031 701 13 92  
oder Doris Lüthi, 031 701 05 13

Wir danken herzlich für eure Mithilfe!

Landfrauenverein Landiswil  
Der Vorstand





Aus dem Gemeindehaus

Landiswiler Nr. 366 Mai 2024

# Vorbereitungskonzert

für das

**Bernische Kantonal-Musikfest Herzogenbuchsee**



Tambourengruppe Landiswil

MUSIKGESELLSCHAFT OPPLIGEN



Musikgesellschaft  
Eintracht Zäziwil

**1. Juni 2024 20:00 Uhr**  
**Mehrzweckhalle Obergoldbach**

Eintritt frei - Kollekte

Die drei Vereine freuen sich auf Ihren Besuch